

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

66. Sitzung
11. Februar 2016

Beginn: 13.03 Uhr
Schluss: 15.42 Uhr
Anwesenheit: siehe Anlage 1
Vorsitz: Frau Abg. Renate Harant (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Der Senat wird durch Frau Sen Scheeres (BildJugWiss), Frau StS Klebba (SenBildJugWiss) und Herrn StS Rackles (SenBildJugWiss) vertreten.
2. Dem Ausschuss liegt die Einladung mit Tagesordnung vom 26. Januar 2016 vor.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Folgende Fragen wurden vorab schriftlich eingereicht:

„Wäre es möglich, für die schnellstmögliche Besetzung der teils hohen Vakanzen in den bezirklichen Schulämtern, die derzeit u. a. intensiv an der Einrichtung von Willkommensklassen arbeiten müssen, eine Sammelausschreibung wie aktuell für die Bürgerämter durchzuführen?“

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

„Welche Sofortmaßnahmen ergreift die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, um bis zum Schuljahr 2016/17 fehlende Lehrkräftestellen in Grundschulen zu besetzen?“

(auf Antrag der Piratenfraktion)

„Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat bei der Beschulung von geflüchteten Kindern ohne Deutschkenntnisse, die in den Gebäuden des ehemaligen Flughafens Tempelhof untergebracht sind?“

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Mündlich wird folgende Frage gestellt:

„Was will der Senat gegen die drohenden Kündigungen von Unterrichtsverträgen in den Musikschulen aufgrund fehlender verbindlicher Zusagen für die Basiskorrektur tun?“

(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Frau Sen Scheeres (BildJugWiss) beantwortet die Fragen der Fraktionen und sagt im Hinblick auf die Frage der CDU-Fraktion zu, dem Ausschuss zu gegebener Zeit über die Ergebnisse einer mit dem genannten Themenfeld befassten, von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Finanzen gebildeten Unterarbeitsgruppe zu berichten.

Im Anschluss wird Punkt 1 a) der Tagesordnung abgeschlossen.

b) **Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugendministerkonferenz**

Es besteht kein Berichtsbedarf aus den Konferenzen.

Punkt 1 b) der Tagesordnung wird abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0056](#)
Wege zum Erzieherberuf – Sackgasse
Nichtschülerprüfung?
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) BildJugFam
- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0278](#)
Drucksache 17/1958
Kita-Offensive III: Etablieren eines Berliner
Qualitätsdialogs für die Erzieher/-innen-Ausbildung
BildJugFam
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0371](#)
Handlungsbedarf bei der Ausbildung von
Erzieherinnen und Erziehern in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Die Mitglieder des Ausschusses verständigen sich einvernehmlich auf die Anfertigung eines Wortprotokolls.

Auf die Begründung des Besprechungsbedarfs zu den Punkten 2 a) und 2 c) der Tagesordnung wie auch des Antrags zu Punkt 2 b) wird verzichtet.

Frau Sen Scheeres (BildJugWiss) nimmt zu dem Themenfeld der Anhörung einleitend Stellung.

Es werden angehört und beantworteten Fragen der Ausschussmitglieder:

- Herr Michelau, Schulleiter der Jane-Addams-Schule, Oberstufenzentrum Sozialwesen
- Frau Dr. Preissing, Direktorin des Berliner Kita-Instituts für Qualitätsentwicklung
- Frau Wasserberg-Reubel, Prüfungsvorsitzende für Nichtschülerprüfungen an der Ruth-Cohn-Schule, Oberstufenzentrum Sozialwesen

Im Vorfeld der Sitzung eingegangene schriftliche Stellungnahmen von Frau Wasserberg-Reubel (Anlage 2) und von Herrn Michelau (Anlage 3) wurden den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt.

Frau Wasserberg-Reubel erläutert ihre Standpunkte anhand einer kurzen Präsentation.

Nach Aussprache, in deren Rahmen Frau Sen Scheeres (BildJugWiss) gemeinsam mit Frau StS Klebba (SenBildJugWiss) erneut Stellung nimmt und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, werden die Punkte 2 a) bis 2 c) der Tagesordnung vertagt, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann.

Frau Abg. Graf (PIRATEN) bittet den Senat, die Ergebnisse einer in einem Bericht an den Hauptausschuss erwähnten sog. Schnellabfrage zu der tatsächlichen Auslastung von Schulplätzen an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik zu übermitteln. Frau Abg. Burkert-Eulitz (GRÜNE) bittet um Zurverfügungstellung der für Mai in Aussicht genommenen Veränderung der Zulassungsbedingungen für die Erzieher/innen-Ausbildung und die abschließenden Prüfungen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Auswirkungen der veränderten AV

Kindertagespflege

(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

[0330](#)

BildJugFam

Herr Abg. Simon (CDU) begründet den Besprechungsbedarf für die Fraktionen der SPD und der CDU.

Im Rahmen der Aussprache nimmt Frau StS Klebba (SenBildJugWiss) Stellung und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Im Anschluss wird die Besprechung abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/0883
**Vorauszahlung des Elterngeldes –
Bundesratsinitiative zur Änderung des BEEG**

[0122](#)
BildJugFam
Haupt

Frau Abg. Graf (PIRATEN) begründet den Antrag für ihre Fraktion.

Frau Sen Scheeres (BildJugWiss) nimmt einleitend Stellung.

Nach Aussprache, in deren Rahmen auch Frau StS Klebba (SenBildJugWiss) Stellung nimmt, beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Antrag – Drucksache 17/0883 – wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit SPD und CDU gegen PIRATEN bei Enthaltung GRÜNE
und LINKE)

Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung über den Hauptausschuss an das Plenum.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste (67.) Sitzung findet am 25. Februar 2016, um 13.00 Uhr statt.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Renate Harant

Tim-Christopher Zeelen

Ruth-Cohn-Schule

Oberstufenzentrum Sozialwesen

Fachschule • Fachoberschule • Berufsfachschule

Leitschule der Nichtschülerprüfung im Land Berlin



Zur aktuellen Situation der Nichtschülerprüfung zur Erzieherin/zum Erzieher im Land Berlin

Im Frühjahr 2010 wurde mit Tempo und Nachdruck die Nichtschülerprüfung (NSP) ins Leben gerufen. Ziel war es, dem drohenden Erzieher*innenmangel entgegenzutreten. Besondere Zulassungsvoraussetzung war allein der Nachweis einer einjährigen sozialpädagogischen Tätigkeit. Im Jahr 2010 wurden ca. 40 Prüflinge zugelassen, mittlerweile werden zweimal jährlich ca. 150 Prüflinge zugelassen. Mit der Implementierung der NSP entwickelte sich parallel eine Allianz zwischen den Jobcentern und kommerziellen Bildungsträgern, die sehr schnell entdeckten, dass hier eine Marktlücke zu füllen war: Für zweijährige Vorbereitungskurse inklusive der einjährigen sozialpädagogischen Tätigkeit wurden Bildungsgutscheine ausgestellt, jeder im Wert von mindestens 10.000,00 €. Die Prüflinge wähen sich in einer Ausbildung und fühlen sich vorbereitet.

Nach unseren Schätzungen liegt die Zahl der Prüflinge, die Bildungsgutscheine erhalten haben, bei mindestens 80%. Das bedeutet also, dass seit 2010 von den geschätzten 1100 zugelassenen Prüflingen (genaue Zahlen liegen mir erst mit Beginn des Prüfungsvorsitzes Oktober 2013 vor) insgesamt mindestens **8.800.000 €** aufgewendet wurden, um am Ende ca. 400 Erzieher*innen dem Berliner Bedarf zukommen zu lassen. Ein hoher Preis, vor allem wenn bedacht wird, dass im Durchschnitt 85% der Prüflinge, die die Prüfung nicht bestehen, an einem Vorbereitungskurs teilgenommen haben.

Hier ein zahlenmäßiger Überblick der NSP-Entwicklung seit Oktober 2013:

Zulassungen und Ergebnisse Oktober 2013 bis Januar 2016					
Zeitpunkt der Zulassung	Zulassungen (einschl. Wiederholer und Unterbrecher)	davon Wieder- holer	nicht bestan- den	bestanden	Prüfung
Okt 13	167	18	60	85	SoSe 2014
Apr 14	211	52	94	95	WiSe 2014/15
Okt 14	122	24	51	51	SoSe 2015
Apr 15	158	40	55	58	WiSe 2015/16
Okt 15	148	23	Prüfung läuft derzeit		SoSe 2016
insgesamt	806	157	260	289	

Mit Einführung der Ausgleichsmöglichkeit mangelhafter/ungenügender Leistungen ist die Erfolgsquote bei ca. 50%.

Die fünf staatlichen Schulen, die mit der Prüfung beauftragt sind, erhalten 39 Anrechnungsstunden und 13 Stunden die Leitschule. In Anbetracht hunderter beteiligter Kolleg*innen können diese Stunden nicht zu einer spürbaren Entlastung führen. Neben der immensen Belastung und Mehrarbeit der Kolleg*innen an den Standorten ist auch der reguläre Unterricht tangiert: Wenn **zweimal jährlich** 50 Kolloquien und bis zu 150 mündliche Prüfungen durchgeführt werden müssen, muss der Unterricht ausfallen, will man die Prüfungen nicht in den Abend und in die Nacht verlegen. Über diese inakzeptablen Umstände informiere ich seit Beginn der NSP die mir vorgesetzte Behörde, begonnen mit Herrn Pieper im Jahr 2010, Frau Senatorin Scheeres im März 2015 und zuletzt über die Schulaufsicht Herrn Arnz im Mai 2015. Es gab „Kleine Anfragen“ und eine Anhörung im Abgeordnetenhaus – seit nunmehr 6 Jahren wird diese Situation offensichtlich hingenommen!

Aussicht auf eine Wendung der aktuell angespannten Situation verspricht die neue APVO Sozialpädagogik (voraussichtlich gültig ab SJ 2017/18) mit einer gestaffelten Zulassung:

§ 75 Absatz 2 - Zur Prüfung zugelassen wird, wer

1. die in Absatz 4 genannten Unterlagen vollständig und fristgerecht eingereicht hat,

2. seinen ständigen Wohnsitz (Hauptwohnsitz) seit mindestens 12 Monaten zum Zeitpunkt der Anmeldung im Land Berlin hat,

3. die in § 3 Absatz 1 genannten Voraussetzungen erfüllt und darüber hinaus

a) eine **dreijährige** (einschlägige) berufliche Tätigkeit¹ in **zwei** sozialpädagogischen Arbeitsfeldern² (**2700 Stunden**)³ nachweisen kann mit mindestens der **Hälfte des ortsüblichen Beschäftigungsumfangs** und den Nachweis einer **fachlichen Anleitung**⁴ seitens der Praxisstelle (Tätigkeit darf zum Zeitpunkt der Anmeldung **nicht länger als 5 Jahre** zurückliegen) oder

b) ein **abgeschlossenes Hochschulstudium** und eine mindestens **einjährige** (einschlägige) Tätigkeit (**1800 Stunden**) in **zwei** sozialpädagogischen Arbeitsfeldern nachweisen kann und eine **fachliche Anleitung** (Tätigkeit darf zum Zeitpunkt der Anmeldung **nicht länger als 3 Jahre** zurückliegen) oder

c) ein **abgeschlossenes, einschlägiges Hochschulstudium**⁵ und mindestens **900 Stunden** einschlägige Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld (Tätigkeit darf zum Zeitpunkt der Anmeldung **nicht länger als 2 Jahre** zurückliegen) nachweisen kann.

Wenn diese Zulassungsvoraussetzungen rechtskräftig werden, kann einerseits der „Ländertourismus“ reduziert werden (NSP in Berlin ist offensichtlich einfacher als in

¹ Ein Freiwilliges Soziales Jahr oder BFD kann angerechnet werden, ehrenamtliche Arbeit wird nicht angerechnet

² Sozialpädagogische Arbeitsfelder sind

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, der pädagogischen Betreuung mit Schulkindern, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Stationären/Teilstationären Hilfe und der Menschen mit Beeinträchtigung.

³ Die geleisteten Nettoarbeitsstunden weist die Praxisstelle nach

⁴ Eine fachliche Anleitung wird durch die Praxisstelle nachgewiesen

⁵ Als einschlägiges Hochschulstudium gilt Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Lehramt, Heilpädagogik, Soziale Arbeit, ggf. Einzelprüfung

allen anderen Bundesländern, vor allem was die Zulassungskriterien betrifft), und andererseits die Erfolgsquote erhöht werden und die fünf staatlichen Schulen deutlich entlastet werden.

Abzuwarten ist, ob auf diese gestaffelte Zulassung die Senatsverwaltung dem zu erwartendem Protest der Bildungsträger und Jobcenter standhalten wird.

Derzeit liegt den Fachschulen der Vorschlag seitens der Senatsverwaltung vor, die einzelnen Prüfungen entsprechend der „Honorarzählung für die Mitwirkung an Prüfungen“ abzurechnen. Hier bleibt abzuwarten, ob der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum Honorar stehen wird und von den Schulen verwaltungstechnisch geleistet werden kann.

Und das derzeitige organisatorische Desaster (Unterrichtsausfall...) wird dadurch keineswegs behoben sein.

i.A.

Elke Wasserberg-Reubel

Prüfungsvorsitzende der Nichtschülerprüfung im Land Berlin

Berlin, den 11. Februar 2016

66. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie am 11. Februar 2016

Handout zur Stellungnahme

Handlungsbedarf bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Berlin

**Fred Michelau / Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen) / Schulleiter
Straßmannstr. 14-16 - 10249 Berlin / Tel.: 4202 76-0 / michelau@osz-soz.de
Fachschule für Sozialpädagogik / Berufliches Gymnasium / Berufsoberschule für Sozialwesen /
Fachoberschule für Sozialwesen / Berufsfachschule für Sozialassistenten**

Fachkräftemangel Erzieher*innen

1. Der Mangel an Fachkräften wird sich tendenziell eher verschärfen.

- Kinder aus Flüchtlingsfamilien
- Dauer des Verbleibs in Kitas steigt: Einschulungsalter verändert, frühere Aufnahme in Kita
- Beitragsfreiheit
- Ggf. Veränderung des Betreuungsschlüssels
- (regional) Anstieg der Geburtenrate
- Hohe Fluktuation aus dem Beruf

2. Die Zahl der Bewerber*innen an den Fachschulen für Sozialpädagogik könnte dagegen sogar sinken.

- Demografischer Wandel
- Berichterstattung über Belastungen im Beruf und geringe Bezahlung
- Bessere berufliche Möglichkeiten in anderen Berufszweigen. Dies betrifft besonders Bewerber*innen mit Fachhochschulreife und Abitur, deren Anteil bereits jetzt sinkt (2010 ca. 80-90% , 2016 ca. 60 %)

3. Die Ausweitung des Angebots an Ausbildungsplätzen fand und findet in Berlin im Wesentlichen an Privatschulen statt.

Schuljahr	Zahl der Studierenden	an öffentlichen Schulen	an privaten Schulen
2015/16	8345 = + 43%	3654 = 44%	4691 = 56%
2010/11	4765	2681 = 56%	2084 = 44%

- Hamburg im Vergleich: Hamburg hat die Zahl der Ausbildungsplätze im gleichen prozentualen Umfang angehoben, diese Steigerung hat im Wesentlichen an öffentlichen Schulen stattgefunden.

Schuljahr	Zahl der Studierenden	an öffentlichen Schulen	an privaten Schulen
2015/16	3377 = + 41 %	2793 = 83%	584 = 17%
2010/11	2008	1839 = 91%	169 = 9%

<http://www.hamburg.de/contentblob/2879742/data/zahl-schueler-berufi-schulen-2010-11.pdf>

<http://www.hamburg.de/contentblob/4462866/data/berufsbildend-2014-15-schuelerzahlen-schulform-anfaenger-ausbildungsjahr.pdf>

Konsequenzen:

1. Die Zahl der Ausbildungsplätze sollte weiterhin erhöht werden.

Eine Schätzung ist hier mit großen Unsicherheiten behaftet, da politische Entscheidungen (Gebührenfreiheit, Flüchtlinge, Betreuungsschlüssel etc.) in ihren Auswirkungen noch nicht quantifiziert sind. Eine Zahl zwischen 1000-2000 Plätzen scheint aber realistisch.

2. Öffentlich oder privat?

Das Land Berlin muss sich entscheiden, ob der Zuwachs weiterhin ausschließlich privaten Schulen überlassen wird. Die staatlichen sozialpädagogischen Schulen haben die höchste „Verdichtung“ aller beruflichen Schulen. Berlin benötigt ein bis zwei weitere sozialpädagogische Oberstufenzentren.

3. Werbung

Berlin sollte aktiv für den Erzieher*innenberuf werben.

Fachkräftemangel Lehrkräfte

1. Der Mangel an Lehrkräften wird sich tendenziell weiter verschärfen.

- Der „normale“ Lehrkräftemangel in den „Mangelfächern“ betrifft auch die sozialpädagogischen Schulen.
- Quereinsteiger mit gleichartigen Ausbildungen (Studium in zwei Fächern der Berliner Schule) sind ebenfalls am Arbeitsmarkt nur noch schwer zu finden.
- Durch den Lehrkräftemangel können Seminarleitungen für den Vorbereitungsdienst (=Referendariat) nur mit großen Schwierigkeiten bereitgestellt werden. Wir haben zu wenig Lehrkräfte, um Lehrkräfte auszubilden.
- Berlin erkennt teilweise Staatsexamina anderer Bundesländer nicht an.

2. Der Mangel an Lehrkräften mit sozialpädagogischen Fächern wird sich überproportional verschärfen.

- Berlin bildet keine Lehrkräfte für sozialpädagogische Fächer aus. Die sozialpädagogischen Schulen sind daher darauf angewiesen, Lehrkräfte aus anderen Bundesländern oder EU-Ländern zu gewinnen. Berlin ist allerdings für viele Lehrkräfte kein attraktiver Arbeitsmarkt.
- Durch die Neuordnung der Ausbildung nach KMK-Rahmenplan ab 2016/17 wird eine inhaltliche Verschiebung stattfinden. Einige Inhalte (Sprachförderung, musisch-kreative Bildung) werden in einem wesentlich geringeren Umfang unterrichtet. Die Lernfelder werden wesentlich stärker an sozialpädagogischen Inhalten (Elternpartizipation, Biografiearbeit etc.) ausgerichtet, dadurch wird sich der Bedarf an Lehrkräften mit sozialpädagogischen Fächern erhöhen, selbst wenn die Zahl der Ausbildungsplätze stagnieren sollte.

3. Nichtschülerprüfung

- Die Nichtschülerprüfung bindet an den staatlichen Fachschulen punktuell personelle Ressourcen in einem nicht mehr vertretbaren Umfang.

Konsequenzen:

1. Ausbildung von Lehrkräften / Anerkennung von Abschlüssen

- Ausbildung von Lehrkräften mit sozialpädagogischen Fächern an Berliner Universitäten
- Anerkennung der Staatsexamina anderer Bundesländer. Ausbildung von Lehrkräften (Lehramt an Gymnasien) auch an Berufsschulen.
- Ggf. entsprechende Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes

2. Werbung

- Frühzeitige und eindeutige bundesweite Werbung
- Aufbau von „bewerberfreundlichen“ Einstellungsstrukturen.

3. Schaffung eines verlässlichen Einstellungskorridors

- Einstellung von Lehrkräften in Mangelfächern auch außerhalb der derzeitigen Zeitvorgaben.
=> Stellenplan für Schulen
- Möglichkeit der längerfristigen Zusage einer Einstellung

4. Abschaffung oder Veränderung der Nichtschülerprüfung

- Überführung der Nichtschülerprüfung in eine reguläre Ausbildung in Teil- oder Vollzeit.

Qualität der Ausbildung

1. Die Auswirkungen der Neustrukturierung der Ausbildung nach KMK-Lernfeldkonzept sind noch nicht absehbar.

- Der KMK-Rahmenplan ist/wird bundesweit eingeführt, in Berlin zum Schuljahr 2016/17. Aussagen über den derzeit noch laufenden Schulversuch sind ebenfalls schwierig, da eine Evaluation nicht vorliegt.
- APVO ist noch nicht in Kraft. Daher sind einige Schulen noch unsicher, wie sie die Vorgaben umsetzen sollen.
- Einige Inhalte (Sprachförderung, musisch-kreative Bildung) werden zukünftig in einem geringeren Umfang unterrichtet. Die Auswirkungen – besonders im Bereich Sprachförderung – sind noch nicht absehbar, müssen aber besonders im Hinblick auf die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen – hier die steigende Zahl von Kindern mit geringen Deutschkenntnissen – kritisch beobachtet werden.

2. Veränderung der Bewerber*innenstruktur

- Rückgang der Anzahl von Bewerber*innen mit Fachhochschulreife oder Abitur (siehe oben) ist wahrscheinlich dauerhaft.
- Die Berufsfachschule für Sozialassistenten sollte ausgebaut werden, um diese Rückgänge zu kompensieren.

3. „Dualisierung“ der Ausbildung / Zunahme der berufsbegleitenden Ausbildung

- Die Anzahl der Unterrichtsstunden sind in beiden Ausbildungsformen sinnvoller Weise angeglichen worden, womit auch Absolventen*innen der Teilzeitausbildung einen Abschluss auf EQR-6-Niveau erhalten. Weiterhin ist aber problematisch, dass Unausgebildete als Arbeitnehmer*innen sofort in voller Verantwortung stehen. Auszubildenden im KFZ-Handwerk würde man z.B. auch nicht sofort ohne Anleitung oder Ausbildung die Wartung der Bremsanlage eines Autos zutrauen.
- Anleitung findet in den Praxiseinrichtungen zu häufig nicht oder nur eingeschränkt statt.
- Eine Ausweitung der berufsbegleitenden Ausbildung ist daher fachlich bedenklich.

4. Qualitätsmanagement / Evaluierung

- Die Einführung eines Qualitätsmanagement an öffentlichen und privaten Schulen ist nötig.
- Auch private Schulen sollten durch die Schulinspektion evaluiert werden.
- Einführung von Vergleichsarbeiten in Prüfungen.

5. Kooperation zwischen Schulen und Praxiseinrichtungen

- Da Kammern oder ähnliche Organisationen auf der Trägerseite fehlen, haben die Schulen eine Vielzahl von Ansprechpartnern.
- Qualitätsstandards für Kooperationen fehlen.
- Lehrkräfte erhalten keine nennenswerten Ausgleiche für die Betreuung der Praktika. Für die Aufrechterhaltung von Kooperationsbeziehungen fehlen leider zu häufig die personellen Ressourcen.
- Hohe Belastung der Anleiter*innen, auch sie erhalten in der Regel keinen Zeitausgleich.

Konsequenzen:

1. Qualitätsmanagement

- Einführung von QM und Schulinspektion an öffentlichen und privaten Schulen.
- Evaluierung des Schulversuchs KMK-Lernfeldkonzept / Umsetzung der Ergebnisse in die Regelform

2. Zugang zur Ausbildung

- Ausbau der Berufsfachschule für Sozialassistenten als „Vorstufe“ der Fachschule
- Stärkung/Erhalt der Ausbildung in Vollzeitform.

3. Kooperation Schule – Praxis

- Schaffung von Qualitätsstandards
- Bereitstellung von personellen Ressourcen für den Ausbau von Kooperationen.